

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 60 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 21. August 1880.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Politische Rundschau.

Unsere diplomatische Mission in Tokio ist zu einer förmlichen Gesandtschaft erhoben und der bisherige Ministerresident von Eisenacher zum deutschen Gesandten beim Kaiser von Japan ernannt worden.

Allgemeine Ueberraschung erregte die Ernennung des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern und preussischen Handelsministers Hofmann zum Staatssekretär für Elsaß-Lothringen. Derselbe verdankt seine neue Stellung wohl zumeist seinem schmiegsamen Wesen. Uebrigens hat er Straßburg nach einem kurzen Besuch wieder verlassen und wird sein Amt erst zum 1. October antreten.

Der anthropologische Congress wurde am 11. mit einer Rede Virchow's geschlossen, worin derselbe namentlich der Unterstützung und Förderung des Unternehmens durch die Regierung gedachte. Am Tage vorher hatte der Kronprinz im Neuen Palais zu Potsdam zu Ehren des Forschers von Nordenskiöld und Schliemann ein Diner veranstaltet, an welchem auch der Vorstand und die Ausstellungskommission der anthropologischen Gesellschaft Theil nahmen.

Die deutschen Handelskammern, sowie die verschiedensten Korporationen haben sich in Beantwortung einer Anfrage der Reichsregierung fast einstimmig gegen die Beschränkung der allgemeinen Wechselbarkeit ausgesprochen.

Die traurigen Nachrichten von den Ver-

wüstungen, welche das Hochwasser in mehreren Kreisen Oberschlesiens angerichtet, haben überall Theilnahme erregt und den Gedanken an eine neue Staatshilfe nahe gelegt.

Der Schweizer Bundesrath hat aus Anlaß der von mehr als 50,000 Namen unterzeichneten Petition der Revision des Banknotenartikels der Bundesverfassung die Bundesversammlung auf den 13. Sept. zur Einleitung einer Volksabstimmung über die Revision der Verfassung einberufen.

Der Kaiser von Oesterreich empfing in Ischl den Besuch des Fürsten Karl von Rumänien. Aus der inneren Politik des Kaiserstaates ist von einem niederösterreichischen Parteitage der deutschen Liberalen zu berichten, auf welchem die Bedrohung des Deutschthums beklagt, die Sprachenverordnung getadelt und alle Deutsch-Oesterreicher zur Einigkeit aufgefordert wurden, um eine andere Regierung vorzubereiten, welche die wahre bürgerliche und politische Freiheit verbürge.

In Rußland wurde wieder einmal eine größere Anzahl von Personen, welche der Bildung einer gesetzwidrigen Gesellschaft zum Zweck des gewaltthätigen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung angeklagt waren, zur Todesstrafe bezw. zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Die englische Regierung beharrt trotz der neulichen schweren Niederlage ihrer Truppen auf dem Plan, Afghanistan zu räumen. Dagegen ist sie darauf bedacht, in Irland, wo die Lage neuerdings bedenklicher geworden ist, die militärischen Besatzungen zu verstärken. Glad-

stone ist von seiner Krankheit soweit wieder hergestellt, daß er am 14. schon wieder dem Ministerrathe beizuwohnen konnte.

Die Cherbourger Feste nahmen am 10. mit einer Gefechtsübung der Flotte ihr Ende. Der Aufenthalt daselbst gestaltete sich immer mehr zu einer enthusiastischen Rundgebung für Gambetta, obgleich derselbe sich bemühte, hinter dem Präsidenten Grevy zurückzutreten. Einen peinlichen Eindruck machte außerhalb Frankreichs Grenzen eine Rede des Dictators bei einem von den Handelsreisenden zu seinen Ehren veranstalteten „Punsch“, in welcher er von der Nothwendigkeit sprach, Frankreich von seinem niedrigen Plage zu erheben und seine Stelle in der Welt wieder einnehmen zu lassen. Verstärkt wurde der üble Eindruck dieser Rede noch durch die Veröffentlichung eines Schreibens, in welchem Gambetta auf die Zeit hinwies, wo es Frankreich gestattet sein werde, sich der ihm gewaltthätig entrißnen Provinzen wieder zu bemächtigen. Nachträglich stellte sich dies Schreiben freilich als ein Produkt aus dem Jahre 1871 heraus. Das Zusammentreffen beider Aeußerungen hat indeß im Auslande, besonders in Deutschland, die Besorgniß, daß der Dictator nach wie vor die Revanche fest im Auge behalte, von Neuem rege gemacht.

Belgien beging am 16. die große politische Gedächtnisfeier seiner nationalen Selbstständigkeit und Freiheit. Beide Kammern hielten eine Gesamtsitzung zu Ehren der noch lebenden Mitglieder der provisorischen Regierung und des Nationalkongresses von 1830. Nach derselben

Das Volk und seine Treiber.

Erzählung von D. Glaubrecht.

(Fortsetzung.)

In der Gemeindeordnung stand schon viel von der Würde des Bürgermeisters, von den Pflichten des Gemeinderaths, von der Verwaltung des Gemeindevermögens, von dem Rechner und seiner Instruktion, von dem Ortsdiener und seinem Amt und seiner Gewalt wider Diebe, Strolche, Bettler und Hausirer; aber kein Wort stand da drinnen von dem „ewigen Geheiß Gottes“, von der „Freiheit eines Christenmenschen“, von der „Gebundenheit um Christi willen“, von dem „Sabbathe“, „der Kirche“, „und ihren Dienern, den Pfarrern und Seniores.“ Die Ersten hatte man darin vergessen und sie damit zum fünften Rad am Wagen gemacht, und die Letztern hatte man als nicht zeitgemäß und zu alt entlassen und dafür von der Gemeinde etliche junge Männer nicht viel über 30 Jahre wählen lassen, die dem Pfarrer helfen sollten, Kirchlichkeit, Zucht und Sitte in und außer den Häusern zu überwachen, und denen man nach 6 Jahren den Abschied gab, damit das schöne Amt recht Vielen in der Gemeinde durch ein Menschenalter hindurch könnte zu Theil werden. Darob staunten die alten Bauern und seufzten: „Keine Seniores mehr!“ und die Jungen freuten sich über die neue Freiheit und nannten sie spottend: „Kirchenhusaren“, aber dem Ortsdiener gaben sie keinen Spigna-

namen, fürchteten sich aber auch nicht vor ihm, wie weiland vor dem „Spießmann.“ Selbst sein Spieß, den er auf den Mist steckte, wenn er abwesend war, genoß mehr Respect.

Aber trotz alledem wäre der Joseph Stern nicht nach Zeisfeld gekommen, denn die Zeisfelder hatten eine sichere Vorahnung ihres Looses, wenn die Juden sich im Dorfe einnisteten, wenn nicht der Zeitgeist ihn hineingeweht, gleichsam hineingezwungen hätte. Der hatte erst draußen in der großen Welt so Manches eben gemacht, was früher bergig gewesen war, und so Manches gleich gemacht, worüber man sonst um des christlichen Gewissens willen nicht hatte hinaus gekonnt. Hatte man einmal den Begriff von einem christlichen Staate und von einem Könige von Gottes Gnaden verloren, was Wunder, wenn man daran dachte, dem Fremdling, der ungerufen und von dem Volke ungeliebt sich eingenistet hatte, seine angestammten Menschenrechte zu gewähren. Und hatte man früher das Judenthum verachtet, verfolgt und den wilden Thieren gleich geachtet, so fing man jetzt an, es zu emancipiren, zu verhäßeln und Bruderschaft mit ihm zu machen.

Von diesem neuen Geiste kam um des Geldes willen, das die Juden den Christen abgeschwindelt und abgestohlen hatten, viel in die Land- und Nationaltage und von da in die Gesetgebungen, und man schickte die aus dem heimatlosen Volke, die sich eine Heimath suchten, geradezu in die Dörfer, die ihres Gleichen noch wenig hatten, sowie man eine ungern empfan-

gene Einquartierung vertheilt, und auf dem Billet stand nur von Wohnung und Aufnahme, sonst gar nichts. Das schien ja so unversänglich; der Joseph Stern war ja ein Kaufmann, hatte einen guten Lehrbrief, konnte sich selbst ernähren, fiel der Gemeinde nicht zur Last, war es nicht offenbare Widerseßlichkeit gegen die Intention hoher Staatsregierung, daß die Gemeinde Zeisfeld dreimal das Gesicht des ehrlichen Mannes abschlug?

Weder der Joseph Stern, noch der Irgig ließen sich den Aerger wegen des üblen Bescheides merken; der alte ward im Gegentheil immer freundlicher und geschmeidiger, seit er gehört, daß man ihn und sein Haus schwer beschuldigt und ein ellenlanges Sündenregister über ihn anz Amt geschickt hatte. Der Alte und sein Joseph schüttelten die Todesfugeln aus der Uniform wie der Soldat im Märchen und gingen unter das Geniekorps, da sie in der Infanterie nicht avancirten. Sie wurden Minirer, und der Schultzeiß, dem sie zuerst das Haus unterwühlten und den Weg zu seinem Geldkasten gefunden hatten, der sagte eines Tages zu dem Gemeinderath: „Ihr Männer, mit dem Joseph geht's zu bösen Häusern, ich fürchte, wir bekommen am Ende noch Exekution ins Dorf, wenn wir uns länger weigern; wißt ihr, was wir thun wollen? Wir nehmen ihn auf unter der Bedingung, daß er sich selbst für eine Wohnung Sorge und keine neue bauen dürfe; und dann machen wir in der Gemeinde bekannt, der solle öffentlich für einen Schuft gehalten werden,

fand ein allgemeines Fest in dem Nationalaus-
 stellungsgebäude statt, bei welchem König Leo-
 pold der Dankbarkeit gegen Alle Ausdruck gab,
 denen Belgien seine Verfassung verdanke, be-
 sondern den fünf Großmächten. Ein Rund-
 schreiben des Frere-Orbans an die Vertreter
 Belgiens im Auslande hält nochmals Abrech-
 nung mit dem päpstlichen Staatssekretär Nina.
 Die öffentliche Meinung Europas findet darin
 nur eine Bestätigung der bekannten Doppel-
 züngigkeit des Vatikans.

In Rom hat sich ein allgemeiner Verein
 für einen täglichen Tribut an den Papst ge-
 bildet, welcher alle Katholiken auffordert, täglich
 einen Pfennig beizusteuern, um der angeblichen
 Noth des heiligen Vaters abzuhefen.

Verschiedenes.

Verleburg, 18. Aug. Heute Morgen
 hat in der unweit Verleburg gelegenen Pulver-
 fabrik zu Aue eine Explosion stattgefunden, bei
 welcher leider zwei treue und tüchtige, sich zufällig
 allein in dem vom Dorfe abgelegenen Etablisse-
 ment befindliche Arbeiter ihren Tod fanden. Die
 Explosion soll — nach den dem Schreiber dieser
 Zeilen von glaubhafter Seite gemachten Mitthei-
 lungen — eine derartige Wirkung gehabt haben,
 daß selbst einzelne Theile der Fabrik wohl in der
 ungefähren Höhe von zwei Stockwerk in einer
 Entfernung von über 350 Schritten von der
 Fabrik niedergeflogen sind. Einer von diesen
 beiden aus dem Schutte herausbeförderten Arbeiter
 hat nur noch wenige Minuten gelebt. Mit dem
 Tode dieser Verunglückten erlischt auch jeder An-
 haltspunkt über die Entstehung der Explosion;
 ob Fahrlässigkeit vorhanden, darüber kann sich
 Niemand ein Urtheil bilden; Beide Verunglückte
 nehmen das hierüber schwebende Dunkel mit in
 das Grab.

Köln, 14. August. Heute Vormittag voll-
 zog sich hier ein Ereigniß, welches in der Kul-
 turgeschichte einen hervorragenden Platz für alle
 Zeiten einnehmen wird. Es ist dies die Vollen-
 dung unseres Domes, dieses Meisterwerkes der
 Baukunst, dessen Fertigstellung vergangene Ge-
 schlechter ersehnten und das gegenwärtige jubelnd
 begrüßt. Kurz vor 10 Uhr entfalteten sich auf
 der Höhe der beiden Riesenthürme zwei mächtige
 Bahnen. Das war das Zeichen, daß der Dom-

baumeister, Herr Regierungsrath Voigtel, der
 sich mit seinen Werkleuten auf dem kolossalen
 Gerüste befand, den Bau zum Abschluß gebracht
 hatte. Vor 632 Jahren, am 14. August, also
 im Jahre 1248 wurde der Grundstein gelegt,
 auf der frommen Sinn und die Opferwilligkeit der
 deutschen Nation das erhabene Gotteshaus auf-
 baute.

Bielefeld, 7. Aug. Die „N. W. Bztg.“
 schreibt: Ein eigenthümlicher Fall hat sich in der
 Nähe unseres Ortes zugetragen, der so einzig in
 der Art dasteht, daß er verdient, in weiten Kreisen
 bekannt zu werden. In einen Rathen des Meiers
 zu Siefer, der mit hohen Pappeln umgeben ist,
 schlug vor zwei Jahren der Blitz, warf die in
 der Stube befindliche Frau zu Boden und lähmte
 sie theilweise so, daß sie genöthigt wurde, sich
 ärztlicher Behandlung zu unterwerfen, die bis
 dahin ohne wesentlichen Erfolg geblieben war.
 Vor ca. 14 Tagen nun fuhr bei einem der
 starken Gewitter der Blitz in das nämliche Haus
 des Meiers zu Siefer, traf wiederum dieselbe
 Frau, betäubte sie vollständig und heilte sie wunder-
 barer Weise mit diesem Schläge von ihrer Lähmung.
 Als sie sich von ihrem Schrecken erholt hatte,
 war sie gesund und ist es bis zu dieser Stunde.
 Diese Thatsache ist in ihren Einzelheiten so
 wunderbar, daß es der Mühe werth ist, ihr ein-
 gehende Beachtung zu schenken, namentlich auch
 in medizinischer Hinsicht für jeden, der sich dafür
 interessiert, ist Gelegenheit gegeben, sich an Ort
 und Stelle über den Vorfall näher zu unterrich-
 ten. — Die Verantwortung für die etwas sonder-
 bare Geschichte müssen wir dem erwähnten Blatte
 überlassen.

Wertheim, 11. August. Gestern fuhren
 zwei Handelsleute mit einem Einspanner von
 Miltenberg nach Hardheim. Auf dem Heimwege
 rannte das Pferd mit dem Wägelchen bei einer
 Mühle wider einen Bienenständer und warf drei
 Bienenstöcke um. Die Bienen fielen nun über
 die zwei Handelsleute her, welche schleunigst in
 die Mühle Reißaus nahmen. Das Pferd hin-
 gegen, welches bei der Flucht im Stiche gelassen
 werden mußte, wurde von den wüthenden Bienen
 innerhalb einer halben Stunde getödtet.

(Von einer Wespe getödtet.) Aus Ober-
 Abelsdorf bei Goldberg wird geschrieben: Als
 gestern der Knecht eines hiesigen Gutsbesizers
 gemeinsam mit seinen Mitknechten auf dem Felde

das ihm auf dasselbe hinangeschickte Mittagbrod
 verzehrte und eben einen Löffel Milch zu sich
 nehmen wollte, gerieth ihm plötzlich eine Wespe
 zugleich mit der Milch in den Mund. Obwohl
 er die Wespe sofort ausspuckte, hatte sie ihn
 schon hinten am Hals gestochen. Der Schlund
 schwoll in Folge dessen sofort an, und so fand
 nach qualvoller, furchtbarer Todesangst der Arme
 im Beisein seiner bestürzten Gefährten in Folge
 Erstickung nach 10 Minuten seinen Tod. Der
 alsbald herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod
 constatiren. Der Unglückliche, ein Reservist der
 Königsgrenadiere, verschied gerade am Tage von
 Wörth, dem Ehrentage dieses tapferen Regiments.

(Berliner Gerichtsscene vorm Amts-
 gericht l.) „Aber Sie haben doch bereits in
 der Voruntersuchung zugegeben, daß Sie von
 dem Zeugen Idler zum Verlassen seiner Woh-
 nung aufgefordert wurden?“ wandte sich der
 Herr Vorsitzende an die des Hausfriedensbruches
 und der Sachbeschädigung angeklagte, 44 Jahre
 alte, verheirathete Antonie Koppeler, geb. Na-
 nisch, welche die ihr zum Vorwurf gemachten
 Handlungen entschieden in Abrede stellte. Die
 gute Frau ließ sich durch diese Vorhaltung nicht
 beirren; sie entgegnete vielmehr in ziemlich hoch-
 gradiger Entrüstung: „Wat, — id zuheben!
 Fragen Se mal bei alle meine Kunden, ob de
 Koppeler wat zuheben duht. Wat meenen Se
 woll, wat heitzudage 'ne Zeschäftsrau for 'ne
 reelle Ware anlesen muß. Da is et schon velle,
 wenn man sein rinnjestochenes Feld 'rausriegt,
 un bei Zubeerei möchte man woll gleich rinn-
 fallen. Det is aber nich.“

Vors.: Greifern sie sich nur nicht unnötiger-
 weise. Es interessirt uns durchaus nicht, ob
 Sie Ihren Kunden Bonifikation gewähren; wir
 wollen zunächst nur wissen, ob Sie zum Ver-
 lassen der Idler'schen Wohnung aufgefordert
 wurden. — Angekl.: Ach so, det is was An-
 deres. Idlern kenne id aber jar nich.

Vors.: Vorhin haben Sie eingeräumt, in
 jenem Hause Ihre Waren ausgeboten zu haben,
 und nun scheinen sie alles wieder zurücknehmen
 zu wollen. — Angekl.: Na, det stimmt nu ganz
 jewiß nich; 'ne Zeschäftsrau nimmt überhaupt
 keene Ware retour, un Ware ausbieten kenne
 id jar nich; denn wodrum: id führe bloß erster
 Hüte, un sonne Ware lobt sich alleene un wird

der dem Joseph sein Haus verkaufe oder ihn in
 Miete nehme.“ Ob der Jzig auch als ein
 rechter Maulwurf manchem der Herren im Rath
 zu Zeisfeld unter der Schwelle her ein Loch ins
 Haus gewühlt habe, das weiß ich nicht; aber
 das ist gewiß, sie nickten erst Beifall und dann
 sagte Einer nach dem Andern: „Meinetwegen.“

Der Jzig machte ein sehr saures Gesicht,
 als ihm unter Schadenfreude der Beschluß war
 mitgetheilt worden, und sprach von Grausamkeit
 und Herzeleid. Als er aber auf dem Wege nach
 Dogelbach war, da sprang er wie ein Böcklein,
 das zur Weide geführt wird, und rief einmal
 über das anderemal: „Gewinnen, gewinnen!“
 und dem Besenjakob der halb benebelt aus dem
 Wald kam, dem schenkte er ungeheuren einen
 blanken Gulden. Der Besenjakob sah erst den
 Gulden und dann den Jzig an und rief aus,
 indem er sich militärisch aufrichtete: „Segen
 über dich, Sohn Abrahams! Und daß du mögest
 reich werden von allen Geisen, die du mir und
 den Bachgässern jemals davongeführt hast!“
 Und als der Gulden am Abend auf die Reize
 ging und der Löwenwirth seinen Stammgast
 mit guten Worten auf die Straße gesetzt hatte,
 da wiederhallten auch die Straßen von Zeisfeld
 von dem Lob des Jzig von Dogelbach, und das
 Geschrei des Trunkenboldes klang Manchem wie
 sein eignes Grablied; er wußte warum.

Den Besenjakob betrunken zu sehen und seine
 Stimme zu hören, wenn sein Herz befriedigt
 war, das war eine so gewöhnliche Erscheinung,
 daß Niemand deshalb das Fenster aufthat. Aber

an diesem Abend überbot er sich so in Stegreif-
 reden zu Gunsten des Jzig Stern und hatte
 so viel gegen den Löwenwirth auf dem Herzen,
 der ihn vor der Zeit, wie er meinte, kampfun-
 fähig gemacht hatte, daß da und dort ein Fenster
 aufging, um zu hören, worauf der Trunkenbold
 eigentlich ziele. — Denn nach dem Unlieblichen
 hinhorchen, das ist unserer Na ar eben so natur-
 läufig, wie nach dem Verbotenen hinschauen. —

In einem der schönsten Häuser am Markt
 that sich auch ein Fenster auf und nebenan in
 einem etwas kleineren ebenfalls. Aus dem schönen
 Hause sahe eine schöne Frau heraus und neben
 ihr ein schöner Kinderkopf, und die schöne Frau
 wandte sich an die Nachbarin und fragte:
 „Madlene, was hat denn der Besenjakob eigent-
 lich heute Abend vor?“

Die Angeredete schien ihre Gedanken noch
 nicht gesammelt, oder nach ihrem Wunsche noch
 nicht genug von dem wüsten Gerede des Trun-
 kenboldes gehört zu haben; sie gab augenblicklich
 keine Antwort.

Das Gesicht der schönen Frau nahm von
 Minute zu Minute einen gespannteren Ausdruck
 an. Man merkte, das Gespräch drunten auf der
 Straße ging sie mehr an, als ihre Nachbarin
 neben an merkte. Ihr blühendes Gesicht wurde
 blässer und blässer, die blauen, lebhaften Augen
 verloren ihren Glanz, als wenn ein großer
 Schmerz ihr das Herz zusammenziehe und das
 Blut dorthin treibe; sie sagte die Fensterbrüstung
 fester und fester, zuletzt so fest, daß die Andern
 ihrer weißen Hände hervortraten, und sie wollte

sich eben zurückziehen, um einer Anwendung von
 Ohnmacht zu entgehen, da rief die Nachbarin;
 „Dorth', jetzt hab' ich's raus; der Jzig von
 Dogelbach hat seinen Joseph glücklich ins Ort
 gebracht, und das Bubstüchlein, denn ein
 Männerstück ist's nicht, das schreit der Besen-
 jakob durch die Gassen; wahrscheinlich hat ihm
 der Jzig die Gurgel geschmirt und dafür ver-
 löndigt er jetzt sein Lob! Dorth', wena's so
 fort geht in der Gemeinde, es thäte Noth, man
 zöge den Männern die Hosen aus und Weibe-
 röcke an; denn die also mit der Gemeinde um-
 gehen, das sind keine Männer, sondern Lapse
 sind sie, und Dummhäute und noch Schlimmeres
 mehr; Wäre mein Peter im Ortsrath und käme
 mir aus einer solchen Sitzung heim, ich weiß
 was er zu hören bekäme.“

Die schöne Frau sagte nichts, sie nickte nur
 mit dem Kopfe und rasch schloß sie das Fenster.
 Dann ergiff sie die Arbeit, mit der sie beschäftigt
 gewesen war, gab nur zerstreut auf die Fragen
 ihres Kindes Antwort beiseitigte schnell das Abend-
 brod, aß aber selbst kaum einen Bissen davon
 brachte ihr Kind unter allerlei Vorwand früher zu
 Bette, und dann trat sie ans offene Fenster und
 schaute in die Nacht hinaus. Eine warme Som-
 mernacht lag auf dem Dorfe. Der Mond zog
 über den Marktplatz hin wie eine große Leuchte
 und die Lichter in den kleinen Fenstern er-
 loschen mehr und mehr, als schämten sie sich
 vor der großen Himmelsflamme da oben. So
 schien es, eigentlich aber suchte ein Nachbar nach
 dem andern die Ruhestatt, ein müdes Auge nach

von jeden jezoost, ohne det man ihr erst ausbieten derf.

Vors.: Ich ermahne Sie jezt ernstlich, streng bei der Sache zu bleiben. Andernfalls würde sofort zur Zeugenvernehmung geschritten werden. Waren sie am 8. Mai in der Idler'schen Wohnung? — Angekl.: Ach Jotteten doch, — Sie wollen mir bloß rinnlejen, — lassen Se mir man 'n paar Ogenblicke besinnen. (Für sich) Idler, — Idler, — keen Mensch hat ihm mir vorjestellt. — Aber et möchte doch woll find; am Ende is et der Sechsdreier-Kentjöh mit det malziöse Jestsichte. — (Laut) Ja woll, id kenne ihm, er hat sonnen latschigen Jang.

Vorsitz.: Ich möchte Ihnen doch anempfehlen, sich aller anzüglichchen Redensarten zu enthalten. Wurden sie nun damals vom Zeugen Idler zum Verlassen seiner Wohnung aufgefordert? — Angekl.: Na, wissen Se, der Mann hatte aber jar keenen Grund. Ich unterhielt mir ganz jemiethlich mit de Frau Kentjöh in Küche un hatte jar keen Arjes nich. Da kommt er aus de Stube jestürzt un will mir eene anpassen.

Vors.: So besonders gemüthlich war nun wohl die Unterhaltung nicht. Frau Idler war mit Seife, welche sie vor längerer Zeit von Ihnen gekauft hatte, durchaus nicht zufrieden gewesen und machte Ihnen deshalb Vorhaltungen, was von Ihnen sehr übel aufgenommen wurde. — Angekl.: Det stimmt. Et is nich zu jlooben, wat unvernünftige Menschen vor'n paar Nickel allens verlangen. Det soll jut riechen, 'n paar Kilo schwer sind un denn beis Austrocknen noch an't Gewicht zunehmen. Da fehlt bloß noch, det 'ne Jestschäftsrau jleich noch als Jujabe de Wäsche reen klaut.

Vors.: Bleiben Sie bei der Sache. Sie ließen sich nun infolge der Vorhaltungen zu weitgehenden Ausschreitungen hinreißen, so daß der Zeuge Idler besorgt herbeieilte und Sie mehrmals, jedoch vergeblich zum Verlassen seiner Wohnung aufforderte. Ist das richtig? — Angekl.: Det stimmt; anjeshossen kam er mit eenem Mal un plärte mir mit zujekkiffene Dien an, det id jleich denke, id soll lang hinschlagen, un mir vor Schreck nich rühren konnte. Det is doch aber jar keene Benehmigung vor 'ne schüchterne Frauensperson.

Vors.: Haben Sie nun der Aufforderung zum Verlassen der Wohnung unverweilt Folge geleistet? — Angekl.: Konnte id denn; id bin

dem andern that sich zu, eine müde Hand nach der andern faltete sich zum letzten Tagewerke, zum Gebete, und sank dann kraftlos nieder. Nur das schöne Weib dort in dem großen Hause stand noch am offenen Fenster und sah mit ihren großen, blauen Augen hinauf in den Mond, als suche sie bei ihm Verständniß und Trost. Doch nein, das that sie nicht. Sie würde ebenso in den Glanz eines Sternes, in das Dunkel der Nacht, in die Blitze, die aus Gewitterwolken fahren, hineingestarrt haben; sie war an diesem Abend ein sehr verlassenes, armes, gedrücktes, rathloses Weib.

Das war sie freilich schon seit langem, aber heute Abend fühlte sie, daß sie an einem Wendepunkt ihres Lebens stehe. Der Uebermuth des Trunkenboldes und die Aussage der Nachbarin hatten sie überzeugt, daß die Todeschlinge über ihrem Halse schwebte, daß sie dem Jüg von Dogelbach zum Raube anheimfalle, auch ihres Kindes Zukunft eine sehr gedrückte und arme sein würde, daß auf Gottes weiter Welt kein Mensch wohne, der sie retten könne und wolle. Kein Mensch? Nein, Keiner! Denn wem sie sich offenbaren wollte, dürfte er ihr helfen? Drohte nicht derselbe Strick auch ihm? Der reichen Dorth', der schönen Dorth' von Dogelbach wären Hunderte durch's Feuer gelaufen, der armen Wittwe des Philipp Lutz aus Zeisfeld zu Liebe regte sich keine Hand.

von jebildete Eltern, wo eenem der Schreck bei sonne Rohigkeit gleich in de Knochen fahren duht. Nich von de Stelle konnt id mir rühren.

Vors.: Sie wollen behaupten, daß Sie sich nicht entfernen konnten, weil Sie über des Zeugen Dazwischkunft heftig erschrocken und hiedurch momentan gelähmt worden wären. Diese Angaben sind aber ganz unglaublich; denn abgesehen davon, daß Ihre äußere Erscheinung gerade auf recht starke Nerven schließen läßt, spricht auch Ihr nachheriges Verhalten keineswegs dafür, daß Sie vom Schreck gelähmt waren. Wie von allen Zeugen einstimmig befundet wird, tobten Sie nach dem Erscheinen des Zeugen Idler noch ärger als vorher, welcher Umstand nicht darauf schließen läßt, daß Ihnen, wie Sie sich ausdrücken, der Schreck in die Glieder gefahren ist. — Angekl.: Na nu wird et jut; von Glieder is jar keene Rede jeweisen. Nee, in de Knochen war mir der Schreck jeschlagen, un weil nu zum juten Blick meine Zunge aus keenen Hornrederslerladen is, konnte id mir wenigstens mit ihr verjessendieren. Meine Nerven möjen ja woll stark sind; et is aber schade, det id uf die Nerven nich loopen jelernt habe, denn könnte id manchesmal meine Beene schonen.

Vors.: Nun wird Ihnen aber ein weiterer Vorwurf gemacht; Sie beschädigten, nachdem Sie vom Zeugen Idler gewaltsam aus seiner Küche gedrängt worden waren, die hinter Ihnen in das Schloß geworfene Thür dadurch, daß Sie eine Füllung derselben mittelst eines vom Fuße gezogenen Holzpantiniens zertrümmerten. — Na, wissen Se, Herr Gerichtshof, det war sonne Diehre. Man bloß jon kleener Hapfen hing je noch in de Träten, un wenn id ihr nich injeschlagen hätte, Se kennen et jloben, 'n Unjlick wäre noch passiert von wejen Jubrechen mit Diebstahl.

Da nun die Beschuldigte ferner einräumte, mindestens zehnmal und in einer Weise gegen die Thür geschlagen zu haben, das einzelne abgesprungene Holzstück weit umherflogen, verzichtete der Staatsanwalt auf weitere Beweisaufnahme und beantragte in Rücksicht auf die Gröblichkeit der Excesse und auf mehrere, wegen ähnlicher Gewaltthatigkeiten erlittene Vorstrafen eine dreimonatliche Gefängnisstrafe.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was die Angeklagte noch anzuführen habe, erwiderte Frau Koppler: „Det is ja reene weg, um de Motten zu kriegen. Sonn Staatsanwalt hat doch 'n schweren Posten; denn wodrum, er broucht nich zu brummen. Er kommandiert man bloß, — steht ihr drei Monat in, un bums, id liege in't Essen, wo id mein deires Gewerbe abladen un mir von sonnen Sechsdreier-Kentjöh 'rausschmeißen lassen muß, un det nennt de Welt Jeverberfreiheit. Aber Se kennen ja ooch nicht vor; det Verknagen is ja ihr Jestschäft. Die Sache liegt heite aber nich so jefährlich schlimm wie det vordichte Mal; machen Se t'man jut, id were mir bessern.“

Der Gerichtshof trug diesen Wünschen insofern Rechnung, als er neben dem offenen Geständnis der Angeklagten auch die über den Streit um die bereits früher verkaufte Seife hervorgerufene Erregung derselben in Erwägung zog und aus diesen Gründen auf zwei Monate Gefängniß erkannte.

Wie hilft man sich in Rechtsachen? Gemeinverständliche Darstellung des gerichtlichen Verfahrens nach den Reichsjustizgesetzen seit dem 1. October 1879. Populäres Handbuch für den Verkehr mit Gerichten, enthaltend den Gang des Prozeßverfahrens vor den Civil- und Strafgerichten, sowie das Konkursverfahren nebst den wichtigsten Prozeßformularen. Von einem praktischen Juristen. 120. 170 Seiten. Düsseldorf, Verlag von L. Schwann, k. Hofbuchhandlung. 1 Mark 25 Pfg.

Endlich einmal ein Buch über das neue Prozeßverfahren, das wir unsern Lesern aus voller Ueberzeugung empfehlen können. Wenn auch der Titel etwas langathmig ausgefallen, so ist dagegen die Darstellung um so knapper, aber immer präcis und gemeinverständlich. Mit Rücksicht auf größtmögliche praktische Brauchbarkeit wurde der Schwerpunkt auf diejenigen Theile des neuen Prozeßverfahrens gelegt, welche vorzugsweise und am meisten in das praktische Leben eingreifen und daher für das rechtsuchende Publikum die größte Interesse bieten. Mit diesem Büchlein, zumal mit Hülfe der beigelegten Formulare, wird es Jedermann leicht, eine klare Anschauung von dem gerichtlichen Verfahren zu gewinnen und die am meisten vorkommenden Rechtsachen wie gewöhnliche Klagen, Klagen im Urkunden- und Wechselprozeß, Einspruch gegen ein Versäumnis-Urtheil, Gesuch um Erlassung eines Zahlungsbefehls, Widerspruch gegen einen Zahlungsbefehl, Ladung zur Verhandlung über den Widerspruch, Gesuch um Erlassung eines Vollstreckungsbefehls und Einspruch gegen denselben, Gesuch um Pfändung, Arrestgesuch, Ladung zur Leistung des Offenbarungseides, Antrag auf Eröffnung des Konkurses, Anmeldung einer Forderung zum Konkurs, Anmeldung einer bevorrechtigten Forderung u. selbst zu betreiben.

Wir lassen das Formular einer gewöhnlichen Klage hier folgen:

An das Königliche Amtsgericht zu Düsseldorf.

K l a g e

des Spezereihändlers August Reiss zu Düsseldorf

gegen

den Metzger Heinrich Schwartemagen daselbst

eine Forderung von 63 Mark 20 Pfg. betreffend.

Der Beklagte hat aus meinem Geschäfte während der Monate November und December 1879 die in der beigelegten Rechnung verzeichneten Waaren zu den beigelegten Preisen gekauft und empfangen. Derselbe schuldet mir demnach 63 Mark 20 Pfg., welchen Betrag er trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt hat.

Beweis: Zeugniß meines Ladenmädchens Therese Hurlig.

Ich lade den Beklagten vor das hiesige Kgl. Amtsgericht zu dem von dem Herrn Amtsrichter anzuberaumenden Termin und werde in der mündlichen Verhandlung beantragen:

den Beklagten zur Zahlung von 63 Mark 20 Pfg. nebst Zinsen zu 5% seit dem Tage der Klage und zu den Kosten zu verurtheilen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.*)

Düsseldorf, den 2. Januar 1880.

August Reiss, Ratingersstraße 9.

NB. Je zwei Abschriften von Klage und Rechnung sind beigelegt.**)

Die Zustellung werde ich selbst besorgen.***)

*) Sämmtliche amtsgerichtliche Urtheile (mit verjüngenden Ausnahmen) werden auf Antrag des Klägers für vorläufig vollstreckbar erklärt. Vgl. oben § 33.

**) Ein Exemplar der Klageschrift nebst Rechnung ist für die Zustellung an den Beklagten bestimmt, das zweite bleibt in Händen des Amtsrichters, das dritte erhält der Kläger für seinen Gebrauch zurück.

***) Falls dies nicht in der Klageschrift erklärt ist, hat der Gerichtsschreiber von Amtswegen einen Gerichtsvollzieher mit der Zustellung der Klage an den Beklagten zu beauftragen. Vgl. oben § 11. Ist dagegen dieser Vermerk der Klage beigelegt, so erhält der Kläger nach erfolgter Terminbestimmung die für ihn und den Beklagten bestimmten beiden Exemplare der Klageschrift zurück und muß nunmehr selbst für die Zustellung an den Beklagten Sorge tragen, indem er einen Gerichtsvollzieher damit beauftragt.

Wäge Niemand die Anschaffung dieses nützlichen Büchleins, dessen niedriger Preis die weiteste Verbreitung ermöglicht, unterlassen!

Grummet-Verkäufe.

Die diesjährige Grummet-Muhung auf den Fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft soll an folgenden Tagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und zwar:

1. auf den Wiesen der Domaine **Sapmannshausen** am **Donnerstag den 2. September** c. Morgens 9 Uhr im Holz-häusergrund anfangend;
2. auf der **Herrnwiese** am **Freitag den 3. September** c. Vormittags 9 Uhr beim Friedrichshammer anfangend;
3. auf der **Weiherwiese** bei **Laasphe** an demselben **Tage (3. September)** Nachmittags 2 1/2 Uhr;
4. auf den Wiesen zu **Dixrod** am **Montag den 6. September** c. Morgens 9 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
5. auf der **Breitenwiese** bei **Richstein** am **Dienstag den 7. September** c. Morgens 8 1/2 Uhr;
6. auf den Wiesen zu **Schwarzenau** an demselben **Tage (7. September)** Morgens 11 Uhr oben auf der Schwarzenau anfangend;
7. auf den Wiesen zu **Christiansack** am **Mittwoch den 8. September** c. Morgens 9 Uhr beim ehemaligen Würschingshofe anfangend;
8. auf den Wiesen zu **Hülshof** am **Freitag den 10. September** c. Morgens 9 Uhr bei der Struth anfangend;
9. auf den Wiesen im **Hof Breitenbach** am **Samstag den 11. September** c. Morgens 9 Uhr am Forsthaus daselbst anfangend;
10. auf den Wiesen zu **Ludwigsack** und der **Weiherwiese** bei **Grundtebrück** am **Montag den 13. September** c. Morgens 10 Uhr beim Forsthaus zu Ludwigsack anfangend.

Wittgenstein, den 18. August 1880.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Eichenholz-Verkauf.

Auf dem Revier Banse soll das nachstehend angegebene Eichenholz und zwar:

- a) **Donnerstag den 26. August** c. Morgens 9 Uhr bei der Fischenbacher Mühle beginnend
 1. am **District Holzbach**
75 Abschnitte mit cc. 40 Festmeter Inhalt.
 2. am **District Klaus**
45 Abschnitte mit cc. 25 Festmeter Inhalt.
- b) **Freitag den 27. August** c. Morgens 9 Uhr am District Scheid beginnend
 3. am **District Scheid**
35 Abschnitte mit cc. 25 Festmeter Inhalt.
 4. am **District Bernshäusersee**
70 Abschnitte mit cc. 40 Festmeter Inhalt.
 5. am **District Eichwäldchen**
20 Abschnitte mit cc. 7 Festmeter Inhalt

öffentlich versteigert werden.

Das Holz besteht zum größten Theil aus kürzeren zu Nutz- und Bauholz geeigneten Abschnitten, doch kommt auch eine Anzahl längerer Stämme zum Ausgebot.

25% Anzahlung im Termine.

Wittgenstein, den 18. August 1880.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Für die neue deutsche Rechtschreibung

sind stets in meiner Buchhandlung vorrätig:

Gem's, kleines deutsches Wörterbuch. Kart. 1.20 Mk.
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Kart. 15 Pf.

Penn's deutsches Wörterbuch. Brosch. 1.75, in Liefg. à 0.40 Mk.

August Jmgardt.

Vorrätig in allen Buchhandlungen, gegen Einsendung von 1 Mt. 35 Pfg. in Briefmarken erfolgt frankirte Zusendung.

Wie hilft man sich in Rechtsachen?

Populäres Handbuch für den Verkehr mit Gerichten nach den Reichsjustizgesetzen, enthaltend den Gang des Prozeßverfahrens vor den Civil- und Strafgerichten, sowie das Konkursverfahren nebst den wichtigsten Prozeßformularen. Von einem praktischen Juristen. Verlag von L. Schwann, k. Hofbuchhandlung in Düsseldorf. Preis 1 Mark 25 Pfg.

Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Laasphe bei Buchbinder W. Jung.

Das diesjährige Stiftungsfest des hiesigen

Krieger- Vereins

soll auf folgende Weise gefeiert werden:

Samstag den 28. August Abends 8 Uhr:

Antreten des Vereins; 8 1/2 Uhr Abmarsch zum Zapfenstreich (mit Laternen).

Sonntag den 29. August Morgens 5 1/2 Uhr:

Reveille und Böllerschüsse; 8 1/4 Uhr Antreten des gesamten Vereins mit Gewehr und Decorationen; 9 Uhr Zug durch die Stadt zum Kaiser-Wilhelms-Platz, daselbst Parade; um 9 1/2 Uhr Kirchgang mit Gewehr und Musik. Nachmittags 12 1/2 Uhr Antreten des Vereins und um 1 Uhr Zug durch die Stadt nach dem Schützenplatz unter den Linden, daselbst Tanzvergnügen.

Das jedesmalige Antreten ist auf dem Appellplatz.

Entrée-Preise zum Festplatz:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Vereinsmitglieder | Mt. — 50 Pfg. |
| 2. hiesige Nichtmitglieder | " 1 20 " |
| 3. hiesige Nichtmitglieder unter 20 und über 50 Jahre | " — 50 " |
| 4. Fremde | " 1 — " |
| 5. fremde Nichttänzer | " — 50 " |

Die Festmusik wird durch die Kapelle des 11. Jägerbataillons ausgeführt, deren gute Leistungen bekannt sind.

Um Anschmückung der Stadt durch Beflaggung u. zur patriotischen Kundgebung am Festtage wird die geehrte Bürgerschaft hiermit freundlichst gebeten.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution sollen

- I. Am 24. August cr. Vormittags 8 Uhr bei dem Wilhelm Häfner zu Herberthshausen 1 kupferner Waschkessel, 1 Spinnrad, 1 Webestuhl mit Zubehör, 1 Spulrad, 1 Tonne, 2 Schweine (10 Wochen alt) und 1 Hausuhr.
- II. Am selben Tage Vormittags 11 ein halb Uhr bei dem Christian Hippenstiel (Homanns) zu Fischenbach 1 einjähriges Kalb und circa 14 Centner Heu.
- III. Am 25. August cr. Nachmittags 4 Uhr die den Eheleuten Johannes Bode (Hansarms) zu Banse gehörigen Früchte auf den Grundstücken der Steuergemeinde Banse, als: Kartoffeln und Hafer auf dem Acker „unter der Ede“, Hafer auf dem Acker „am Leimbach“ an Ort und Stelle.
- VI. Am selben Tage Nachmittags 5 Uhr bei dem Friedrich Leufel zu Banse 1 Hausuhr, 1 Ziegen-

lamm (1 Jahr alt) und 1 Spinnrad

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Laasphe, den 16. August 1880.

Jobbe,
Gerichtsvollzieher.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem geehrten Publikum von Laasphe und Umgegend zur Nachricht, daß ich mich hier als **Seiler & Hochhaarspinner** niedergelassen habe, und alle in dieses Fach einschlagenden Artikel prompt und pünktlich besorgen werde.

L. Steinröder.

Empfehlung.

Meiner verehrl. Kundschaft die ergebenste Mittheilung, daß ich wegen meinem vorgerückten Alter nicht mehr im Stande bin, viel in neuen Schuhwaaren anfertigen zu können, empfehle mich aber in Flickarbeit bei prompter u. reeller Bedienung.

Nachman Storch.

Redaction, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.